

Antwort auf eine Kleine Anfrage  
— Drucksache 11/2074 —

Betr.: Stromlieferungen der PreussenElektra in die DDR

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Schörshusen (Grüne) vom 28. 1. 1988

Am 7. 3. 1988 soll ein Rahmenvertrag zwischen der PreussenElektra, der Berliner Kraft- und Licht AG (Bewag) und der DDR-Handelsgesellschaft Intrac abgeschlossen werden, um den Bau einer Hochspannungstrasse und Stromlieferungen an die DDR zu ermöglichen. Die 200 km lange 380 Kilovolt-Leitung wird voraussichtlich 350 Mio. DM kosten und soll eine maximale Übertragungskapazität von 3240 Megawatt Leistung besitzen.

Die PreussenElektra will nach Zeitungsmeldungen am Anfang mindestens eine Milliarde Kilowattstunden pro Jahr an die DDR liefern. Dabei soll der Strom hauptsächlich im Winter in das DDR-Netz eingespeist werden. Es wird davon gesprochen, daß insbesondere das Salzkohlekraftwerk Buschhaus den Strom liefern solle und daß wegen der unterschiedlichen Wechselstromfrequenzen bis zum Bau einer Umformanlage das Kraftwerk vorübergehend vom bundesdeutschen Netz abgekoppelt werden müßte.

Da die DDR wenig Devisen zur Bezahlung des Strom-Imports besitzt, ist daran gedacht worden, den Strom mit der Gegenlieferung von Braunkohle zu begleichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft der oben geschilderte Sachverhalt zu, und wie bewertet sie dieses Vorhaben?
2. In welcher Weise werden diese Investitionen die niedersächsischen Strompreise beeinflussen, und wie wird der Wirtschaftsminister seine Preisaufsicht ausüben?
3. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Pläne der PreussenElektra, bis 1997 ein weiteres Atomkraftwerk bauen zu wollen?
4. Waren die DDR-Stromlieferungen bereits bei der Planung der neuen Hochspannungstrasse nach Helmstedt geplant, und sind sie der Landesregierung bekannt gewesen?
5. Bestätigt die Landesregierung die Auffassung, daß der Stromliefervertrag u. a. ein Beweis für die immensen Überkapazitäten im bundesdeutschen Kraftwerkspark sei?
6. Welche Einnahmen wird die PreussenElektra voraussichtlich aus dem DDR-Stromverkauf pro Jahr erzielen können? Welche Annahmen werden bezüglich der erzielbaren Strompreise und entsprechend der Aufteilung in Grund-, Mittel- oder Spitzenlast getroffen?
7. Wie und womit wird die DDR den eingespeisten Strom bezahlen?
8. Wie beurteilt die Landesregierung die Anpassungsprobleme und die eventuelle Folge davon, daß ein bundesdeutsches Kraftwerk vom eigenen Verbundnetz abgekoppelt werden müßte?
9. In welcher Art und Weise war die Landesregierung am Zustandekommen des Stromlieferabkommens beteiligt?

## Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister  
für Wirtschaft, Technologie und Verkehr  
— 01.2 — 57.00 —

Hannover, den 11. 4. 1988

Die der Anfrage vorangestellten Vorbemerkungen geben den Sachverhalt im wesentlichen richtig wieder.

Am 7. März 1988 ist eine Vereinbarung zwischen Intrac, PreussenElektra und Berliner Kraft- und Licht (BEWAG)-AG unterschrieben worden. In dieser Vereinbarung sind die grundsätzlichen Fragen zur Lieferung und zur Übertragung von elektrischer Energie zwischen diesen Unternehmen sowie zur Schaffung der dafür notwendigen technischen Voraussetzungen geregelt. Folgende Übertragungseinrichtungen sind geplant:

- ca. 50 km 380-kV-Doppelleitung mit einer max. Übertragungsfähigkeit von 2 x 1620 MVA von Helmstedt nach Wolmirstedt/Magdeburg
- ca. 150 km 380-kV-Doppelleitung mit der gleichen Übertragungsfähigkeit von Wolmirstedt nach Berlin (West)
- eine Kupplungseinrichtung mit einer Nennleistung von 600 MW in Wolmirstedt, um einen Verbund zwischen dem UCPE-Netz und dem RGW-Netz zu ermöglichen.

Die Übertragungseinrichtungen sollen für die Lieferung und Übertragung von bis zu 1000 MW zwischen PreussenElektra und BEWAG und bis zu 600 MW zwischen PreussenElektra und Intrac genutzt werden. Sie werden in zwei Bauabschnitten errichtet. Zunächst wird eine Doppelleitung Helmstedt/Wolmirstedt gebaut, um ab Ende 1989 bis Ende 1991 im Richtbetrieb Strom in die DDR liefern zu können. Parallel dazu wird eine Doppelleitung von Wolmirstedt nach Berlin (West) gebaut, um ab Ende 1991 wechselseitig Strom zwischen den Partnern austauschen zu können. Der Richtbetrieb ist bis Ende 1991 zeitlich begrenzt. Für diesen Zeitraum wird das Kraftwerk Offleben C aus dem westeuropäischen Verbundnetz abgekoppelt. Nach 1991 findet kein Richtbetrieb mehr statt.

Auf der gesamten Strecke werden dann zwei Leitungssysteme von je 380 kV vorhanden sein. Sie haben eine technische Leistung von 2 x 1600 MW. Dies entspricht einer gesicherten Leistung von 1600 MW. Davon sind 600 MW für die Lieferungen in die DDR vorgesehen und 1000 MW für die Lieferungen nach Berlin (West).

Die Gesamtinvestitionen dafür betragen ca. 350 Mio. DM und werden von PreussenElektra und BEWAG gemeinsam zu etwa gleichen Anteilen getragen. Darüber hinaus sind Aufwendungen für die Anschlüsse an das Netz der PreussenElektra im Raum Helmstedt und an das Netz der BEWAG in Berlin (West) erforderlich.

Die Stromlieferungen während des Richtbetriebes bis 1991 sind noch im einzelnen zu vereinbaren. Nach Fertigstellung der Leitung von Helmstedt bis nach Berlin (West) werden jeweils ca. 1 Mrd. kWh pro Jahr an BEWAG und an Intrac geliefert. Die Stromlieferungen in die DDR sollen überwiegend in den Wintermonaten erfolgen.

Die Bezahlung erfolgt im Rahmen des Berlin-Abkommens in DM/Verrechnungseinheiten. Eine Gegenlieferung von Braunkohle als Entgelt für Stromlieferungen in die DDR ist nicht vorgesehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich im Namen der Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die Landesregierung sieht in dem Stromlieferabkommen insbesondere Vorteile im Hinblick auf die Versorgung von Berlin (West). Zum ersten Mal wird dieses Gebiet nach Fertigstellung der Leitung an das westeuropäische Verbundsystem angegliedert. Dadurch wird ermöglicht, daß die Stromversorgung in Berlin (West) preisgünstiger als bisher erfolgt. Das dort jetzt vorhandene Inselnetz wird im wesentlichen auf der Basis von Steinkohle und schwerem Heizöl betrieben. Durch die Verbundlieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland kann die Stromversorgung in Berlin (West) umweltschonender als bisher gestaltet werden, weil die Stromversorgung dort dann nicht mehr ausschließlich auf fossiler Brennstoffbasis erfolgen wird.

Zu 2:

Die Durchführung des Stromliefervertrages zwischen der PreussenElektra, der BEWAG und der Intrac wird die niedersächsischen Strompreise weder positiv noch negativ beeinflussen.

Zu 3:

Der Landesregierung sind entsprechende Pläne der PreussenElektra nicht bekannt.

Zu 4:

Nein. Die 380-kV-Doppelleitung von Wahle nach Helmstedt wird bereits seit Anfang der 80er Jahre geplant. Sie dient sowohl der Anbindung der BKB-Kraftwerke Offleben und Buschhaus an das Verbundnetz als auch der langfristigen Sicherstellung der Versorgung im Raum Helmstedt. Die Stromlieferungen in die DDR waren damals noch nicht absehbar. Die jetzt abgeschlossenen Verhandlungen sind erst im Herbst 1987 aufgenommen worden.

Zu 5:

Nein. Die vereinbarten Stromlieferungen erfolgen nach Können und Vermögen der jeweiligen Vertragspartner. Dies bedeutet, daß Stromlieferungen nur dann stattfinden, solange und soweit freie Kraftwerkskapazitäten der PreussenElektra verfügbar sind. Es handelt sich somit nicht um gesicherte Lieferungen. Sie können vielmehr im Falle des eigenen Bedarfs unterbrochen werden. Auf diese Weise können die verfügbaren Kraftwerksleistungen besser ausgelastet werden.

Zu 6:

Die zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Strompreise sind der Landesregierung im einzelnen nicht bekannt. PreussenElektra ist auch nicht bereit, sie öffentlich darzulegen.

Zu 7:

Alle Entgelte für Stromlieferungen werden im Rahmen des Berlin-Abkommens in DM/Verrechnungseinheiten entrichtet.

Zu 8:

Für eine Übergangszeit bis 1991 wird das Kraftwerk Offleben C mit einer Leistung von ca. 460 MW aus dem westeuropäischen Verbundnetz abgekoppelt. Die Landesregierung

sieht darin keine Gefährdung der Versorgungssicherheit im Gebiet der PreussenElektra oder in der Bundesrepublik Deutschland, zumal auch im Richtbetrieb bei Bedarf auf das abgekoppelte Kraftwerk Offleben zurückgegriffen werden kann und es zur eigenen Bedarfsdeckung eingesetzt werden kann.

Zu 9:

Die Landesregierung war an den Vertragsverhandlungen nicht beteiligt. Sie hat auch an dem Zustandekommen des Stromlieferabkommens nicht mitgewirkt.

In Vertretung  
Dr. Wien